

Entwurf

IV. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ vom 29.06.2009

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung am 20.03.2013 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 13 erhält die nachstehende Fassung

§ 13 Entgelte

Für die Teilnahme am Essensangebot ist ab dem 01.08.2013 ein Betrag in Höhe von 2,90 € pro Mittagessen zu entrichten.

Artikel 2

Die IV. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ tritt zum 01.08.2013 in Kraft.

Die vorstehende Änderungsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg,

gez.
Voß
Schulverbandsvorsteher

(LS)